

AMTSBLATT

M 1302 B

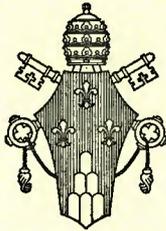
DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Stück 27

Freiburg im Breisgau, 18. September

1970

Botschaft des Hl. Vaters, Papst Paul VI., zum Weltmissionssonntag, 18. Oktober 1970. — Weltmissionstag der Kinder. — Missionstage 1971. — Direktorium und Personalschematismus 1971. — Ernennung. — Ernennung von Dekanen. — Wohnungen für Ruhestandsgeistliche. — Verzicht. — Ausschreibung von Pfarreien. — Priesterexerzitien. — Versetzungen. — Sterbefall.



Nr. 153

Botschaft des Heiligen Vaters, Papst Paul VI., zum Weltmissionssonntag, 18. Oktober 1970

An alle Brüder in Christus richten Wir auch in diesem Jahr Unser Wort zum Weltmissionssonntag. Wir können ihn nicht übergehen, auch wenn er für uns nichts Neues bedeutet, denn die Sache der Missionen ist wesentlich für die Kirche und so wichtig für die Welt, daß Wir Uns verpflichtet fühlen, aus diesem jährlich wiederkehrenden Anlaß mit ganzer Kraft Unsere Stimme zu erheben.

Mit Recht ist der Weltmissionssonntag im Leben der Kirche zu einem bedeutenden Ereignis geworden, das unmittelbar und maßgeblich Unsere apostolische Aufgabe betrifft. Es ist der Auftrag des Herrn, der Uns an diesem Tag daran erinnert, wie schwerwiegend und groß Unser Amt der Verkündigung des Evangeliums ist, nicht nur innerhalb der Kirche, sondern über ihre Gemeinschaft und geographischen Grenzen hinaus. Wir können diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne die ganze Kirche, Unsere Brüder im Bischofsamt, den Klerus, die Ordensmänner und Ordensfrauen, jeden Katholiken auf diese missionarische Berufung aufmerksam zu machen.

In der nachkonziliaren Zeit obliegt allen die Verkündigung des Glaubens, wenngleich in verschiedener Weise und in verschiedenem Ausmaß, und das mit gesteigerter Dringlichkeit, denn mit großer theologischer Gedankentiefe hat das Konzil verkündet, daß „die pilgernde Kirche ihrem Wesen nach

missionarisch ist“ (Ad Gentes, Nr. 2). Sie ist Zeichen und Werkzeug des Heilsplanes Gottes, der sich auf die ganze Menschheit erstreckt (Lumen Gentium, Nr. 9). Wer mit der Kirche leben will, muß das innere Drängen ihres wesenhaften Dynamismus verstehen (vgl. Ad Gentes, Nr. 1, 2, 6), das Drängen der ihr innewohnenden Entfaltungskraft, ihre grundsätzliche Verpflichtung, den Glauben allen Menschen mitzuteilen (Ad Gentes, Nr. 28).

Das ist, im großen gesehen, die Mission der Kirche. Wir denken hier jedoch an die speziellen Unternehmungen, durch die sich die Ausbreitung der Evangelienbotschaft auf Erden vollzieht und denen wir traditionsgemäß den geheiligten Namen Katholische Missionen geben (vgl. Ad Gentes, Nr. 6).

Diesen Unternehmungen möchten Wir von neuem den apostolischen Auftrag bekräftigen, der sie auszeichnet und der sie mit der Kraft des Heiligen Geistes ausstattet, um ihre unvergleichliche Aufgabe erfüllen zu können. Alle jene, die den Missionen ihr Leben weihen, für sie arbeiten und leiden, sollen wissen, daß sie ein besonderes Anrecht auf Unsere Zuneigung und Unseren Dank haben.

Warum diese Bevorzugung? Weil es heute neben der allgemeinen Pflicht und Notwendigkeit, die Heilsbotschaft zu verbreiten, noch besondere Umstände gibt, die Wir als „Zeichen der Zeit“ für eine kraftvolle Erneuerung der Missionstätigkeit ansehen. Die Worte unseres Herrn Jesus Christus kommen Uns in den Mund: „... Ich sage euch: Erhebt eure Augen und betrachtet die Felder; sie sind weiß zur Ernte“ (Joh 4, 35). Die heutigen Verhältnisse erleichtern die Kommunikation zwischen den Menschen: Die Erde ist erschlossen und erforscht, in kurzer Zeit kann man überallhin gelangen. Der Handel, die Künste, die internationalen Beziehungen fördern den Kontakt zwischen den verschiedenen Ländern und zielen auf eine geeinte Welt hin... Aber auf welcher Ebene? Auf der praktischen Ebene,

ja; auf der staatlichen Ebene, ja; aber sehen wir nicht, daß dieser Annäherungsprozeß zwischen den Menschen auch Mängel in sich birgt, die zur Bedrohung durch neue und noch schwerere Konflikte führen können? Er scheint nämlich nicht genügend Rücksicht zu nehmen auf jene Wahrung von Grundsätzen, auf jene Erschließung geistiger Energien, auf jene Versöhnung widerstreitender Ideologien in einer einzigen, brüderlichen, höheren Wahrheit, die die Welt auch in der zeitlichen Ordnung nur von Christus erwarten kann (vgl. *Lumen Gentium*, Nr. 13).

Eine neue Ära hat für die Missionen begonnen. Neue Schwierigkeiten und neue Möglichkeiten bieten sich denen, die im Namen Christi „eine frohe Botschaft verkünden“ (Röm 10, 15). Die gegenwärtige Mentalität und Sachlage bietet ein unermesslich größeres, einladenderes Betätigungsfeld, das aber an den überlegten und großherzigen Wagemut der Pioniere des Evangeliums durchaus nicht geringere Anforderungen stellt. Mehr als je zuvor gilt für uns das Wort Christi: „Kommt! Folget mir! Ich werde euch zu Menschenfischern machen“ (Mt 4, 19). Lasset uns nicht verweilen bei zersetzender Kritik. Lassen wir uns diesen historischen Augenblick nicht entgleiten, der uns entscheidend scheint für das künftige Geschick der Menschheit, und der dem Großmut und Elan der jungen Leute eine Gelegenheit bietet, Träger und Werkzeug neuer erhebender Charismen des Glaubens und der Nächstenliebe zu sein.

Das heißt, daß die Missionstätigkeit in einer weiten und modernen Sicht verstanden werden muß. Es bedarf einer neuen Planung: In den theologischen Prinzipien, in der Propaganda, in der Anwerbung, in der Ausbildung, in den Methoden, in der Tätigkeit, in der Organisation. Es ist eine Revision gewaltigen Ausmaßes, die bekanntlich zur Zeit durchgeführt wird und zwar von Leuten, die auf dem Gebiet Erfahrung haben und kompetent sind, mit Unterstützung und unter der Leitung des Missions-Zentralorgans der Kirche, Unserer bewährten Kongregation für die Glaubensverbreitung.

In dieser neuen Sicht der missionarischen Berufung der Kirche drängt sich vor allem eine Frage auf, die zu einer Konfrontierung zwischen zwei verschiedenen Auffassungen hinsichtlich der allgemeinen Ausrichtung der Missionstätigkeit führt, die sich in zwei Bezeichnungen zusammenfassen und unterscheiden lassen, nämlich: Glaubensverkündigung und Entwicklung. Unter Glaubensverkündigung versteht man die eigentliche religiöse Wirksamkeit, deren Ziel die Verkündigung des Reiches Gottes ist,

die Verkündigung des Evangeliums als Offenbarung des Heilsplanes Gottes in Jesus Christus durch das Wirken des Heiligen Geistes, das sich auf den Dienst der Kirche stützt, im Aufbau der Kirche sein Ziel hat und in der Verherrlichung Gottes seine Erfüllung findet. Das ist die traditionelle Lehre, für die das Konzil mit seiner ganzen Autorität eingetreten ist. Unter Entwicklung ist die Förderung des menschlichen, bürgerlichen, zeitlichen Wohles jener Völker zu verstehen, die aus dem Kontakt mit der modernen Lebensweise und mit den Hilfsmitteln, die sie bieten kann, neues Selbstbewußtsein schöpfen und sich auf eine höhere Ebene der Kultur und des Wohlstandes emporarbeiten: Sich dieser Förderung anzunehmen, muß der Missionar als seine unabdingbare Pflicht ansehen (vgl. *Ad Gentes*, Nr. 11).

Die Gegenüberstellung dieser zwei Auffassungen ist eine schwerwiegende Frage und birgt zwei Gefahren in sich: Die Gefahr, daß eine Seite die andere ausschließt, und die Gefahr, daß die Wechselbeziehungen, die zwischen den zwei Auffassungen bestehen müssen, nicht klar festgelegt werden.

Wir sind der festen Überzeugung, daß man aus dieser Gegenüberstellung nicht ein Dilemma konstruieren kann, das eine Koordination, eine gegenseitige Ergänzung, eine Synthese zwischen Glaubensverkündigung und Entwicklungsarbeit ausschließen würde. Eine Missionstätigkeit, die im zeitlichen Bereich ihr einziges Ziel oder ihr Hauptziel sieht, darüber aber ihren Wesenszweck, nämlich allen Menschen das Licht des Glaubens zu bringen, ihnen in der Taufe neues Leben zu schenken, sie dem mystischen Leib Christi, der Kirche einzuverleiben, sie zu einem christlichen Leben zu erziehen, ihnen die Hoffnung des überirdischen Lebens zu erschließen, aus dem Auge verliert, ist uns gläubigen Menschen unvorstellbar. Ebenso unzulässig ist, daß die Missionstätigkeit der Kirche auf die Not und Erwartungen der Entwicklungsvölker keine Rücksicht nimmt und daß ihre religiöse Zielsetzung von der fundamentalen Pflicht der Nächstenliebe absieht. Die eindringliche Lehre des Evangeliums über die Liebe zum leidenden und bedürftigen Mitmenschen (Mt 25, 31—46), erneut dargelegt in der Lehre der Apostel (vgl. 1 Joh 4, 20; Jak 2, 14—18), und bestätigt in der ganzen missionarischen Tradition der Kirche, können wir nicht einfach ignorieren. Wir selbst haben in unserer Enzyklika „*Populorum Progressio*“ über die Pflicht gesprochen, mit aller Entschiedenheit und Weisheit für die Hebung des wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen und geistigen Wohles der Völker zu arbeiten, vor allem der Völker der sogenannten „Dritten Welt“, wo die Mis-

sionstätigkeit ihr weitestes Betätigungsfeld findet (vgl. Ad Gentes, Nr. 12).

Dilemma kann es da keines geben. Es ist eher eine Frage der Priorität der Ziele, der Absichten und Verpflichtungen. Es besteht kein Zweifel darüber, daß sich die Missionstätigkeit in erster Linie auf die Glaubensverkündigung konzentrieren und diese Priorität aufrechterhalten muß, sowohl in bezug auf den Ruf, der sie inspiriert, als auf die Art und Weise, wie sie organisiert und durchgeführt wird. Die Missionstätigkeit würde an Daseinsberechtigung verlieren, wenn sie von der religiösen Achse abrücken würde, auf der sie gesteuert wird: Das Reich Gottes vor allen anderen Dingen; das Reich Gottes verstanden in seinem vertikalen, theologischen, religiösen Aspekt, das den Menschen von der Sünde befreit, ihm als höchstes Gebot die Liebe zu Gott und als letzte Bestimmung das ewige Leben hinstellt; also das Kerygma, das Wort Christi, das Evangelium, den Glauben, die Gnade, das Gebet, das Kreuz, die christliche Sitte. Wir müssen freilich damit rechnen, daß das Festhalten an diesem primären Programm der Missionsarbeit große Schwierigkeiten mit sich bringen kann, die zuweilen ihre Durchführung und ihre Entfaltung hemmen: „Torheit und Ärgernis“ (vgl. 1 Kor 1, 18) ist unsere Sendung. Aber nicht minder als in den ersten Zeiten der christlichen Verkündigung ist das auch heute ihre Kraft, ist das ihre Weisheit. Praktisch gesehen kann auch heute das, was dem irdisch Denkenden als ein Hindernis für die Glaubensverkündigung erscheint, nämlich ihr geistiger Charakter, ihr zur Freiheit von irdischen Fesseln, vom Verdacht des Kolonialismus, von der Unzulänglichkeit des Naturalismus in der Begegnung mit den verschiedenen Kulturen werden. Die Frage des Dualismus: Glaubensverkündigung — Entwicklung, ergibt sich eher für die Wahl der Methode. Was soll zuerst kommen, die Verkündigung des Glaubens oder die Entwicklungsarbeit? Das läßt sich nicht von vornherein festlegen. Die Antwort muß jeweils von der Erfahrung, von den gegebenen Möglichkeiten, von einem wachsamem und geduligen Empirismus diktiert sein, muß immer vom apostolischen Denken und von den Erfordernissen der verschiedenen Situationen bestimmt sein, muß immer auf die Wirksamkeit und die Heiligkeit der Missionstätigkeit ausgerichtet sein (vgl. Ad Gentes, Nr. 6). Drei Momente können wir nennen: Mitunter können pastorale Gründe nahelegen, daß der Entwicklungsarbeit, d. h. dem Einsatz der irdischen Mittel, vor, während oder nach der Verkündigung des Evangeliums, die aber immer ihre wesentliche und grundsätzliche Priorität behalten muß, Vorrang eingeräumt wird. Man spricht von Vor-Evan-

gelisation, d. h. von der Annäherung an die künftigen Christen durch Nächstenliebe, Hilfeleistung, durch das Beispiel, das Zusammenleben, durch die Präsenz. Weiterhin spricht man vom Dienst: Mit dem Evangelium kommt auch die Nächstenliebe. Sie ist ein Zeugnis, das Hand in Hand mit der Verkündigung des Evangeliums geht und das seinen menschlichen Wert offenbart: Hierher gehören die Schulen, Krankenhäuser, die Sozialhilfe, die Berufsausbildung. Und schließlich die Krönung aller Bemühungen, die sich nach der Evangelisation einstellt, nämlich die neuerlernte Kunst, ein menschenwürdiges Leben zu führen.

Abschließend möchten wir bemerken, daß die Frage des Dualismus „Glaubensverkündigung und Entwicklung“, wenn sie auf theologischer Ebene, als Gegenüberstellung der verschiedenen Zielsetzungen und hinsichtlich der Einstufung ihrer Intentionen gestellt wird, in der Definition des Konzilsdekrets ihre Antwort findet: „Das eigentliche Ziel dieser missionarischen Tätigkeit ist die Evangelisierung und die Einpflanzung der Kirche“ (Ad Gentes, Nr. 6; vgl. Enzyklika „Fidei donum“, AAS, 1957; 236).

In der Praxis jedoch müssen jene, die Missionsarbeit auf sich genommen haben, überzeugt sein, daß auch die Arbeit für die materielle und menschliche Entwicklung der Völker, unter denen sie wirken, Missionsarbeit ist. Eine solche Arbeit läßt sich mit der Verkündigung des Glaubens gut vereinen, wenn sie, auf die Ebene der Nächstenliebe erhoben, aufgrund ihrer Zielsetzung berechtigt ist, aber auch wenn sie als Mittel gerechtfertigt ist und in ihren Auswirkungen zu einer Art Glaubensverkündigung wird. Hier haben vor allem die Laien eine wichtige Rolle zu spielen, die dazu berufen sind, „in der Verwaltung und gottgemäßen Regelung der zeitlichen Dinge das Reich Gottes zu suchen“ (Lumen Gentium, Nr. 31); deshalb können und müssen die Laien, „wenn auch den zeitlichen Sorgen verpflichtet, eine wertvolle Wirksamkeit zur Evangelisation der Welt ausüben“ (ebd. Nr. 35).

Daraus ergibt sich also, daß die Entwicklungsarbeit, wenn sie mit der Glaubensverkündigung koordiniert wird, auch ihrerseits ein Licht Christi ausstrahlt, und zwar das Licht der Menschenwürde, der Menschenrechte, der Freiheit, der Verantwortung, der Pflichterfüllung, der Arbeit, des sozialen Zusammenlebens, des rechten Gebrauches aller Güter, auch der zeitlichen. Es erleuchtet den menschlichen Lebensbereich und offenbart die Schönheit, den Reichtum, die Rechtschaffenheit. Es enthüllt

freilich auch die Unzulänglichkeiten, Ungerechtigkeiten, die Übel . . ., die aber der neue Mensch, der Christ, zu beurteilen und zu korrigieren weiß. Entwicklung wird so zu einem wertvollen Faktor für Fortschritt, für Einheit, Gerechtigkeit und für den Frieden (vgl. Ad Gentes, Nr. 12 ff.).

Bedarf es noch weiterer Worte von Uns, um die Missionstätigkeit eurem Gebet, eurer Großherzigkeit anzuempfehlen? Wer sie kennt, für den ist sie selbst ihr bester Anwalt, aber Wir empfehlen sie im Namen Unseres Herrn Jesus Christus eurem menschlichen und christlichen Empfinden, eurer Nächstenliebe.

Und euch allen, Missionaren und Missionsfreunden, senden Wir über den ganzen Erdkreis hin Unseren Apostolischen Segen.

Vatikan, 5. Juni 1970.

Paulus PP. VI.

Nr. 154

Ord. 9. 9. 70

Weltmissionstag der Kinder

Infolge der neuen Schulsituation hat das Päpstliche Missionswerk der Kinder im Laufe dieses und des vergangenen Jahres einen erheblichen Mitgliederückgang in den Reihen der schulpflichtigen Kinder zu verzeichnen. Darum sollen die Kinder außerhalb der Schule in besonderer Weise auf das Anliegen der Weltmission hingewiesen werden. Auch im Kindergarten kann dieses Anliegen pädagogisch fruchtbar gemacht werden.

Die Adventszeit soll als Vorbereitungszeit auf den Weltmissionstag der Kinder, der laut Beschluß der Bischofskonferenz wieder am Sonntag in der Oktav von Weihnachten — in diesem Jahr also am 27. Dezember — gefeiert wird, genutzt werden.

Nr. 155

Ord. 11. 9. 70

Missionstage 1971

Für das Jahr 1971 werden die außerordentlichen Missionstage für die Pfarreien folgender Dekanate festgesetzt:

Achern	Säckingen
Bruchsal	Tauberbischofsheim
Heidelberg	Villingen
Kinzigtal	Weinheim

Lahr
Meßkirch
Renchtal

Wiesental
Haigerloch/Hz.

Durch das Diözesansekretariat des PWG werden die Tage in den einzelnen Dekanaten wie bisher vorbereitet. Wenn der außerordentliche Missionstag in einer Pfarrei nicht gehalten werden kann, wolle dem Sekretariat des PWG 78 Freiburg, Schoferstraße 1, unter Angabe der Gründe entsprechende Mitteilung gemacht werden. Soweit die Missionstage im Jahr 1970 nicht gehalten werden konnten, sind sie 1971 nachzuholen.

Nr. 156

Direktorium und Personalschematismus 1971

Die Hochw. Herren Dekane werden ersucht, bis spätestens 15. Oktober 1970 die Anzahl der benötigten Direktorien uns mitzuteilen. Das Direktorium ist broschiert (mit perforierten Blättern) oder gebunden und durchschossen erhältlich.

Zum gleichen Zeitpunkt ersuchen wir um Mitteilung, wieviele Personalschematismen von den Kapitelsgeistlichen gewünscht werden. Der Personalschematismus wird in Plastikeinband geliefert und ist nur in dieser Ausgabe erhältlich.

Die seit der letzten Herausgabe des Personalschematismus eingetretenen Änderungen in den Angaben desselben wollen uns, soweit diese uns nicht amtlich bekannt geworden sind, baldmöglichst, spätestens jedoch bis 15. Oktober 1970, berichtet werden. Sofern die im alphabetischen Ortsverzeichnis angegebene Postanschrift und die Fernsprechnummer der betreffenden Pfarrei sich geändert haben, bitten wir um kurze Benachrichtigung.

Bei Stadt- und größeren Dorfgemeinden bitten wir bei der Postanschrift um Angabe der Straße und Hausnummer.

Die Vorsteher der Ordensniederlassungen ersuchen wir gleichfalls, uns über die erforderlichen Berichtigungen und Ergänzungen zu dem im Personalschematismus enthaltenen Verzeichnis der Ordensmitglieder bis spätestens 15. Oktober 1970 Mitteilung zu machen. Fehlanzeige ist erforderlich.

Ernennung

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 14. September 1970 Herrn Pfarrer Theodor Fehrenbach in Reichenau-Mittelzell zum Erzbischölichen Geistlichen Rat ad hon. ernannt.

Ernennung von Dekanen

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat zum Dekan ernannt:

mit Urkunde vom 1. September 1970

Herrn Pfarrer Hermann Fautz in Donaueschingen, St. Johannes B.

für das Landkapitel Donaueschingen

mit Urkunde vom 2. September 1970

Herrn Pfarrer Ludwig Holtermann in Ettlingen, Herz-Jesu

für das Landkapitel Ettlingen

Wohnungen für Ruhestandsgeistliche

In Waldkirch i. Br. ist ab sofort eine in schöner Wohnlage gelegene neue 4-Zimmer-Wohnung mit Bad, Balkon und Garage an einen Ruhestandsgeistlichen zu vermieten.

Anfragen sind zu richten an das Kath. Pfarramt in 7808 Waldkirch i. Br., Kirchplatz 9.

Im Pfarrhaus in Müllen, Dekanat Offenburg, steht für einen pensionierten Geistlichen mit oder ohne Haushalt eine Wohnung zur Verfügung. Zelebration in der Pfarrkirche nebenan wäre erwünscht. Nähere Auskunft gibt das Pfarramt in 7601 Schutterwald, Tel. Offenburg 6211.

Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht

des Pfarrers Fidelis Wieland auf die Pfarrei Thalheim

mit Wirkung vom 1. August 1970

des Pfarrers Julius Oechsler auf die Pfarrei Winzenhofen

mit Wirkung vom 15. September 1970

des Pfarrers Emil Higelin auf die Pfarrei Kluftern

mit Wirkung vom 1. Oktober 1970

des Pfarrers Adolf Roßrucker auf die Pfarrei Völkersbach

mit Wirkung vom 1. Oktober 1970

des Pfarrers Johann Karl Schmitt auf die Pfarrei Norsingen

mit Wirkung vom 1. Oktober 1970

des Pfarrers Wendelin Gühr auf die Pfarrei Schuttertal

mit Wirkung vom 15. Oktober 1970

des Pfarrers Emil Klamet auf die Pfarrei Kappel/Dreisamtal

mit Wirkung vom 15. Oktober 1970

des Pfarrers Karl Schell auf die Pfarrei Königheim

mit Wirkung vom 15. Oktober 1970

des Pfarrers Joseph Hermann Maier auf die Pfarrei Emmendingen

mit Wirkung vom 15. November 1970

cum reservatione pensionis angenommen.

Ausschreibung von Pfarreien

(siehe Amtsblatt 1960 Seite 69 Nr. 85)

Zur Bewerbung werden ausgeschrieben

Kappel Dreisamtal, Dekanat Kirchzarten

Königheim, Dekanat Tauberbischofsheim

Meldefrist: 30. September 1970

Priesterexerzitien

Im Sanatorium Bad Imnau, Hohenzollern

vom 23. bis 26. November 1970.

Exerzitienmeister: Dr. Hans Urs von Balthasar in Basel.

Anmeldungen: An das Sanatorium 7452 Bad Imnau, Hohenzollern.

Versetzungen

1. Aug.: Leistler Ernst, Vikar in Ladenburg als Rel.-Lehrer nach Ladenburg, Carl-Benz-Gymnasium.

1. Sept.: Heitzer P. Erich OP, als Rel.-Lehrer nach Waldkirch, Gymnasium

1. Sept.: Berger Friedrich, Vikar in Pforzheim-Brötzingen, St. Antonius, i. g. E. nach Karlsruhe-Rüppurr, Christ-König.

1. Sept.: Hundertmark Werner, Vikar in Ettlingen, Herz-Jesu, als Rel.-Lehrer nach Lahr, Max-Planck-Gymnasium.

1. Sept.: Keck Fridolin, Präfekt in Konstanz, Erzb. Studienheim St. Konrad, i. g. E. nach Freiburg, Erzb. Studienheim St. Georg.

1. Sept.: Klausmann Eduard, Spiritual am Provinzmutterhaus Obersasbach — unter Belassung in dieser Stellung als Pfarrkurat nach Obersasbach
1. Sept.: Klug Peter, Vikar in Freiburg, Maria Hilf, i. g. E. nach Radolfzell.
1. Sept.: Krenzer P. Stephan OFM, als Vikar nach Mannheim, St. Bonifatius
1. Sept.: Leidenheimer P. Viktor OFMCap., als Vikar nach Säckingen, Hl. Kreuz
1. Sept.: Löhmann P. Joseph CSSp. Buchen, Missionskonvikt St. Rochus, als Vikar nach Buchen
1. Sept.: Neidert P. Arthur OFM, Vikar in Rastatt, Herz-Jesu, als Pfarrkurat nach Freiburg, St. Cyriakus und Perpetua
1. Sept.: Rademacher P. Maximilian OFM, als Vikar nach Rastatt, Herz-Jesu
1. Sept.: Ritter Dr. Martin, Wiss. Assistent in Würzburg, als Rel.-Lehrer nach Schwetzingen, Hebel-Gymnasium
1. Sept.: Schäfer Johann, Rel.-Lehrer in Mannheim, Lessing-Gymnasium, als Vikar nach Meersburg.
1. Sept.: Schatz Rudolf, Vikar in Stockach, als Rel.-Lehrer nach Salem, Schloßschule.
1. Sept.: Sigwarth P. Gerold SCJ., als Vikar nach Kirchzarten.
1. Sept.: Spieß Klaus, Vikar in Meersburg, i. g. E. nach Freiburg, St. Konrad.
8. Sept.: Baader Engelbert, Vikar in Konstanz, St. Gebhard, i. g. E. nach Pforzheim, Herz-Jesu
8. Sept.: Benz Bernhard, Vikar in Rastatt, Maria Königin, i. g. E. nach Freiburg, Herz-Jesu
8. Sept.: Bschrirer Rudolf, Vikar in Karlsruhe, St. Bernhard, i. g. E. nach Oberkirch
8. Sept.: Buck Wolfgang, Vikar in Sinzheim b. Baden-Baden, i. g. E. nach Freiburg, Maria Hilf
8. Sept.: Endres Karl-Berthold, Vikar in Heidelberg-Kirchheim, St. Peter, i. g. E. nach Radolfzell, St. Meinrad
8. Sept.: Gicklhorn Ernst, Vikar in Laufenburg, i. g. E. nach Konstanz, St. Gebhard
8. Sept.: Grünling Winfried, Vikar in Weil, St. Peter und Paul, i. g. E. nach Waldshut
8. Sept.: Hess Andreas, Vikar in Sigmaringen, St. Johannes, i. g. E. nach Heidelberg-Handschuhsheim, St. Vitus
8. Sept.: Jörger Wohlfgang, Vikar in Schopfheim, i. g. E. nach Ettlingen, Herz-Jesu
8. Sept.: Killig Reinhold, Vikar in Plankstadt, i. g. E. nach Schopfheim
8. Sept.: Knapp Roland, Vikar in Buchen, i. g. E. nach St. Märgen
8. Sept.: Kremer Berthold, Vikar in Karlsruhe, St. Bonifatius, i. g. E. nach Pforzheim-Brötzingen, St. Antonius
8. Sept.: Matt Fridolin, Oberkirch, als Pfarrverweser nach Ebringen
8. Sept.: Seifried Erwin, Vikar in Ostrach, i. g. E. nach Offenburg, Hl. Dreifaltigkeit
8. Sept.: Weber Bernhard, Vikar in Radolfzell, Liebfrauen, i. g. E. nach Heidelberg-Kirchheim, St. Peter
10. Sept.: Hofmann Roland, Vikar in Mannheim, Liebfrauen, als Pfarrverweser nach Neudorf
15. Sept.: Klock Wolfgang, Vikar in Karlsruhe, St. Konrad, beurlaubt zur Übernahme einer Anstellung in der deutschen Auslandsseelsorge.
15. Sept.: Lecordier René, Professor am Petit Seminaire, Besançon, als Kooperator nach Stockach

Im Herrn ist verschieden

29. Aug.: Weber Johannes, Pfarrer i. R., früher Pfarrkurat in Bammental, Priester der Diözese Olmütz
† in Waldhilsbach

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat